

PROTOKOLL
zur Telefonkonferenz des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
als Ersatz für eine Gemeindevertreterversammlung im Rahmen des § 51a HGO
am Dienstag, dem 5. Mai 2020
in der Wahlperiode 2016/2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Teilnehmer:

- Bitsch, Horst, Bürgermeister

Teilnehmende Ausschussmitglieder:

- Schwinn, Hans (SPD), Ausschussvorsitzender
- Fröhlich, Jens (SPD)
- Liebold, Lisa (SPD)
- Heyl, Horst (KAH)
- Pankow, Klaus (KAH)
- Lang, Gerald (CDU)
- Maruhn, Lars (CDU) (ab TOP 1)
- Thierolf-Jöckel, Sigrid Maline (GRÜNE)

Teilnehmende Mitarbeiter/innen der Verwaltung:

- Orth, Andreas, Schriftführer

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss unter Anwendung des § 51a HGO im Umlaufverfahren über die mit Einladung vom 27. April 2020 versandten Drucksachen. Um trotzdem eine gemeinsame Beratung und Beschlussfassung zu ermöglichen, findet am Dienstag, dem 5. Mai 2020 um 18:00 Uhr eine Telefonkonferenz des Haupt- und Finanzausschusses statt. Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) nimmt nicht an der Telefonkonferenz teil und hat sein Abstimmungsverhalten bereits vorab mitgeteilt. Die Stimmen werden zu den Abstimmungsergebnissen aus der Telefonkonferenz hinzuaddiert.

Bürgermeister Horst Bitsch startet pünktlich um 18:00 Uhr die Telefonkonferenz und begrüßt die Teilnehmer. Er teilt zunächst einen kurzen Sachstand über die derzeitige Corona-Lage im Odenwaldkreis mit und erläutert, warum derzeit von der Durchführung einer Sitzung im Bürgerhaus Abstand genommen wurde. Voraussichtlich soll die nächste Sitzung im Juni dann aber wieder unter Einhaltung der Abstandsregeln im Bürgerhaus stattfinden, sofern die Infektionslage dies zulässt.

Im Anschluss übergibt Bürgermeister Horst Bitsch das Wort an den Ausschussvorsitzenden Hans Schwinn (SPD), der die Sitzung eröffnet. Er begrüßt die Teilnehmer der Telefonkonferenz und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Dann bittet er alle Teilnehmer darum, im Nachgang ihr Abstimmungsverhalten noch einmal per E-Mail an die Gemeindeverwaltung zu senden. Außerdem weist er auf die Geschäftsordnung hin, laut der die Anfertigung von Tonaufzeichnungen bei Sitzungen untersagt ist und bittet dies zu unterlassen.

TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.

Änderung der Tagesordnung

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) hat vorab beantragt, die Tagesordnungspunkte 8 (254), 9 (253) und 10 (252) als erstes zu beraten und nachfolgend mit dem ursprünglichen TOP 1 fortzufahren.

- mit 2 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt.**

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

- 1 244 (999) Errichtung eines Kreisverkehrs am Montmelianer Platz**
- Festlegung der zur Ausführung kommenden Variante
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 17. Januar 2020

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) schaltet sich während der Behandlung des Tagesordnungspunktes zu und nimmt ab sofort an der Telefonkonferenz teil. Ausschussvorsitzender Hans Schwinn (SPD) bittet auch ihn, sein Abstimmungsverhalten nachträglich noch per E-Mail zu bestätigen und weist auf das Verbot von Tonmitschnitten hin.

Die Gemeindevertreter Lars Maruhn und Gerald Lang (beide CDU) erklären, im Laufe der Telefonkonferenz nicht mit abzustimmen sondern ihr Abstimmungsverhalten ausschließlich im Nachhinein per E-Mail mitzuteilen.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion vom 7. März 2020 wird mit 1 Ja-Stimme und 7 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss:

Für die weitere Planung des Kreisverkehrsplatzes am Montmelianer Platz wird die Variante 2, Kreisverkehrsplatz mit 34 m Durchmesser, zur Ausführung beschlossen. Die städtebauliche Gestaltung des Umfeldes, welche im Zuge des IKEK-Prozesses noch festgelegt wird, bestimmt den Mittelpunkt des Kreisverkehrsplatzes.

- mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen**.

- 2 250 (1031) Dorfentwicklung Höchst i. Odw.**
Platzgestaltung Ortsmittelpunkt Hetschbach
- Deckungsfinanzierung überplanmäßiger Ausgaben
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 27. Februar 2020

Beschluss:

Die in 2019 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben für das Projekt „Platzgestaltung Ortsmittelpunkt Hetschbach“ werden mit den in 2019 nicht benötigten und bereitgestellten Finanzmitteln für allgemeine investive Maßnahmen der Kinderspielplätze, I063099-01, gedeckt.

- mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen**.

- 3 251 Dorfgemeinschaftshaus Pfirschbach - Weiteres Vorgehen**
 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters vom 28. Februar 2020

Beschluss:

Die Sanierung und der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Pfirschbach wird weiter verfolgt. Für die Realisierung des 1. und 2. Bauabschnittes (Neubau Foyer, Ertüchtigung Toiletten, Umbau Erdgeschoss und Einbau einer Heizungsanlage) sind 360.000 € erforderlich. Es wurden bereits 80.000 € bereitgestellt. In den kommenden Jahren sind weitere 280.000 € bereit zu stellen.

- mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen**.

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

- 4 247 (1034) Grundstücksangelegenheiten**
 - **Anfrage auf Erwerb des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Höchst, Breslauer Straße, Flur 6, Flurstück 87/1**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 18. Februar 2020
- Beschluss:**
 Das gemeindeeigene Baugrundstück in der Breslauer Straße, Flur 6, Flurstück 87/1 wird zum Preis von 170,00 €/qm verkauft. Der Verkaufspreis beträgt 119.340,00 €.
 - **einstimmig beschlossen.**
- 5 Weiterer Ausbau des Friedhofs in der Kerngemeinde**
 - Beratung und Beschlussfassung
- Beschluss:**
 Es wird für die weiteren Pflasterarbeiten empfohlen, bei Gefällstrecken rutschfestes Pflaster zu verwenden. Ebenso soll im Bereich der Natursteinwände und den Denkmälern darauf geachtet werden, dass das Pflaster mit den dort verwendeten Materialien harmonisiert und eine ruhige Gestaltung erfolgt.
 - mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme **mehrheitlich beschlossen.**
- 6 256 (1064) Freiwillige Feuerwehr Höchst i. Odw. – Höchst-West**
Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeug HLF 10
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 8. April 2020
- Beschluss:**
 Das Kontingent der Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 wird für die Grundsanierung des Dorfgemeinschaftshauses von 140.000,- € auf 69.000,- € reduziert. Die somit frei werdenden Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung des Löschgruppenfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr Höchst-West für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.
 Das Fahrgestell (Los 1) des Hilfeleistungs-Löschfahrzeug HLF 10 wird mit einer Vergabesumme in Höhe von 92.939,00 € an die Firma MAN Truck Bus Deutschland GmbH vergeben.
 Der feuerwehrtechnische Aufbau (Los 2) des Hilfeleistungs-Löschfahrzeug HLF 10 wird mit einer Vergabesumme in Höhe von 236.241,18 € an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH vergeben.
 Die feuerwehrtechnische Ausrüstung (Los 3) des Hilfeleistungs-Löschfahrzeug HLF 10 wird mit einer Vergabesumme in Höhe von 16.406,63 € an die Firma Fritz Massong GmbH vergeben.
 - **einstimmig beschlossen.**
- 7 255 (1068) Haushaltsvollzug 2020**
 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 16. April 2020
- Der Bericht über die Abwicklung des 1. Quartals des Haushaltsjahres 2020 wird zur Kenntnis genommen.**

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

8 254

Beendigung der IKEK-Projekte

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 25. März 2020

Beschluss:

Die IKEK-Projekte in Mümling-Grumbach, Annelsbach, Hetschbach, Hassenroth und Hummetroth werden komplett eingestellt.

- mit 3 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt.**

9 253

Aussetzung der Gewerbesteuer für das Jahr 2020

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 25. März 2020

- vom Antragsteller **zurückgestellt.** Es soll ein geänderter Antrag folgen.

10 252

Zurückstellung aller nicht unbedingt notwendigen Ausgaben

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WfH-Fraktion vom 21. März 2020

Beschluss:

Alle Ausgaben, die nicht notwendig sind, werden auf unbestimmte Zeit ausgesetzt bzw. zurückgestellt.

- mit 3 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt.**

Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass zwei Mitteilungen der Finanzabteilung vorliegen. Diese werden dem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass zurzeit täglich „Corona-Streifen“, bestehend aus dem Personal der Verwaltung und des Bauhofs, im Gemeindegebiet im Einsatz sind, die die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln kontrollieren. Bei den Kontrollen wurden zahlreiche Verstöße festgestellt und entsprechende Ordnungswidrigkeitsanzeigen und Bußgeldverfahren eingeleitet.

Gemeindevertreter Lars Maruhn (CDU) teilt mit, dass um die Altkleider-Containern herum viele Altkleider auf der Erde liegen, da die Container offenbar schon lange nicht mehr geleert wurden.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass dieses Problem bekannt ist und auch bereits in der Bürgermeister-Kreisversammlung thematisiert wurde.

Das verantwortliche Unternehmen TEXAID hat bereits in anderen Kommunen damit begonnen die Altkleider abzuholen.

Fraktionsvorsitzender Klaus Pankow (KAH) ergänzt, dass an den Container im Nickelsweg gegenüber der Tankstelle nicht nur Kleidung sondern auch allerlei Haushaltsgegenstände und Müll abgelagert werden.

Gemeindevertreter Jens Fröhlich (SPD) weist auf die Spendenhomepage (www.hoehster-zusammenhalt.de) des Gewerbevereins hin, auf der die ortsansässigen Gewerbetreibenden in der Krise mit Spenden unterstützt werden können.

Ausschussvorsitzender Hans Schwinn (SPD) bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern und beendet die Telefonkonferenz.

**TOP Gem.Vertr.
Drucks.Nr.**

Sitzungsende: 19:20 Uhr

Höchst i. Odw., den 06.05.2020

Für die Richtigkeit:



Orth, Schriftführer

Mitteilung an die Gemeindevertretung

Jahresabschluss der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2018
- Erstellung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 der
Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2018.

Erläuterungen

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde Höchst i. Odw. für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss stellt die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Höchst i. Odw. dar.

Der Jahresabschluss besteht somit im Wesentlichen aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig.

Im Folgenden liegen nun die wesentlichen **vorläufigen** Jahresergebnisse des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Höchst i. Odw. auf Basis des doppelten Finanz- und Rechnungssystems vor. Der Jahresabschluss vermittelt das **lückenlose und vollständige Gesamtbild** des Vermögens, der Vermögensfinanzierung und der Finanzsituation der Gemeinde. Die zum jetzigen Zeitpunkt ermittelten und aufgestellten wesentlichen Ergebniswerte können sich im weiteren Prüfungsverlauf nochmals ändern und geben lediglich die **vorläufigen** Jahresabschlussergebnisse und die **vorläufige** Vermögens- und Finanzsituation der Gemeinde Höchst i. Odw. zum Stichtag 31. Dezember 2018 wieder, wie sie sich aus der Momentaufnahme des Aufstellungszeitpunktes ergeben.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 128 HGO legt der Gemeindevorstand den endgültigen Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Vorläufiges Jahresergebnis der Vermögensrechnung (Bilanz)

zum Stichtag 31.12.2018:

Der Jahresabschluss 2018 weist im Bereich der Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme in Höhe von 51.683.818,22 € aus.

Dies bedeutet eine Bilanzminderung in Höhe von 1.394.937,85 € gegenüber der vorläufigen Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 53.078.756,07 €.

Vorläufiges Jahresergebnis der Ergebnisrechnung

zum Stichtag 31.12.2018:

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2018 schloss mit einem geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von 84.645,00 € ab.

Das Jahresergebnis 2018 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 21.995.607,16 € aus.

Das Jahresergebnis 2018 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.490.686,63 € aus.

Das Finanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 360.054,73 € aus.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge beläuft sich auf 33.321,29 €.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 34.997,54 €.

Somit schließt die vorläufige Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2018 mit einem Jahresüberschuss im Jahresergebnis in Höhe von 1.143.189,55 € ab.

Vorläufiges Jahresergebnis der Finanzrechnung

zum Stichtag 31.12.2018:

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 2.013.706,31 €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 229.330,56 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 203.186,12 €.

Mitteilung an die Gemeindevertretung

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2020

Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie

Die aktuellen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie erzeugen vielfältige negative Auswirkungen auf das gesamte Wirtschaftsgeschehen. Auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Höchst i. Odw. wird dies ebenfalls gravierende Folgen haben. Insbesondere bei den Erträgen des Ergebnishaushaltes (namentlich bei der Gewerbesteuer) und den damit korrespondierenden Einzahlungen sind deutliche Ausfälle zu erwarten. Diese außergewöhnliche Notsituation bedarf einiger Sonderregelungen, welche die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen sollen.

Grundsätzlich besteht bei Anpassungsbedarf der gemeindlichen Haushaltswirtschaft die Pflicht einer Nachtragssatzung nach § 98 Abs. 2 HGO.

Dies betrifft im Wesentlichen Bestandteile der Haushaltssatzung, insbesondere die Kredit- und Liquiditätskreditermächtigungen sowie die Haushaltsausgleichssituation selbst.

Für den Fall, dass im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Steuern oder drastischen Steuerausfällen ein Anpassungsbedarf entsteht, hat der Gesetzgeber zudem im Zuge der Hessenkasse-Gesetzgebung in der Gesetzesbegründung zu § 105 HGO folgendes ausgeführt:

„Bei Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, wie z.B. bei größeren Steuerrückzahlungen oder Finanzbedarf nach Naturkatastrophen, ist eine Nachtragssatzung nach § 98 Abs. 2 HGO mit der Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich.“

In Bezug auf die Situation der Kredit- und Liquiditätskreditermächtigungen bedeutet dies für die Gemeinde Höchst i. Odw., dass vorrangig erst bestehende Zahlungsmittel gegenüber eventuellen Liquiditätskreditsaufnahmen einzusetzen sind. Sollten dennoch Liquiditätskredite notwendig erscheinen, welche über die Liquiditätsreserve der Gemeinde Höchst i. Odw. hinausgehen, so kann anstelle einer Nachtragssatzung eine isolierte Anpassung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite erfolgen. Diese Festsetzung bedarf jedoch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 105 Abs. 2 Satz 2 HGO.

Da die Auswirkungen der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossenen Maßnahmen derzeit nicht abgeschätzt werden können, ist es laut dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. März 2020 gerechtfertigt, der gesetzlichen Verpflichtung der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bis auf weiteres nicht nachzukommen. Dies gilt ebenso für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Es wird derzeit geprüft, ob dieses Moratorium der nachträglichen Bestätigung einer Rechtsverordnung nach § 154 Abs. 3 HGO bedarf (ministeriale Rechtsverordnung).

Über die weiteren gesetzlichen Entwicklungen und des Rechtsstandes bezüglich den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kommunalfinanzen wird die Gemeindevertretung neben der Berichtspflicht nach § 28 GemHVO zeitnah informiert.

Höchst i. Odw., den 5. Mai 2020